

bio|stream - ZERO zur KTW-Schlauchdesinfektion

bio|stream - ZERO desinfiziert mit Chlordioxid, welches laut aktueller TVO zur Desinfektion von Trinkwasser zugelassen ist. Ohne aufwändige Anlagen können Sie den Wirkstoff jetzt ganz einfach selber herstellen. Sparen Sie so Zeit und Kosten!

Die Vorteile auf einem Blick:

- aufwändige Dämpfung bei 130°C entfällt
- 24-stündige Reinigung mit Ätznatron und Kochsalz entfällt
- dadurch Zeit- und Kosteneinsparung
- Desinfektion direkt am Einsatzort möglich
- wirkungsvolle Desinfektion auch an schwer zugänglichen Stellen (z.B. Verbindungen)
- kurze Einwirkzeiten von 5 - 15 Minuten
- zugelassen nach aktueller TVO



ZUGELASSEN NACH TVO · KURZE EINWIRKZEIT · TÖTET BIOFILME AB · CHLORFREI* · PH-HAUTNEUTRAL

Zeit- und Kosteneinsparung

Eine aufwändige Dämpfung bei 130°C und eine zeitintensive Reinigung mit Ätznatron und Kochsalz entfällt. Der Trinkwasser-Schlauch wird mit einer verdünnten bio|stream ZERO - Lösung befüllt. Der aktive Wirkstoff bekämpft Keime, Viren und Bakterien zuverlässig! Nach einer kurzen Einwirkzeit von 5 - 15 Minuten spülen Sie den Schlauch einmal komplett mit Trinkwasser durch.

Biofilme bekämpfen

bio|stream ZERO bekämpft sogar bereits aufgewachsene Biofilme. Hierzu erhöhen Sie die Konzentration der bio|stream ZERO - Spüllösung gemäß Dosiertabelle. Nach einer geringfügig längeren Einwirkzeit entfernen Sie die gelösten Biofilme durch einfaches gründliches Durchspülen.

*) Freies Chlor nicht nachweisbar nach anerkanntem Analyseverfahren (AIETA) zum Zeitpunkt der Herstellung.

Spaltverbindungen reinigen

Durch die besondere Ausführungsform des Produktes bio|stream ZERO können Sie sogar Viren, Bakterien und Keime an schwer zugänglichen Stellen bekämpfen. Der aktive Wirkstoff dringt somit auch in Spalten, Poren und eventuell vorhandene Risse vor und desinfiziert dort wirkungsvoll.

Bei starker Verkeimung ist sowohl die Dosierung als auch die Einwirkzeit gemäß Dosiertabelle anzupassen.

Verordnungen, Normen und Zulassungen

Das von uns genutzte Verfahren ist TVO 2001 (§11, Teil 1c) und DIN EN12671 "Produkte zur Aufbereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch - Chlordioxid" konform. Es wird ferner im DVGW-Arbeitsblatt W291 "Trinkwasserrohr- und Behälterdesinfektion" als bewährtes Desinfektionsmittel genannt. Erfüllt die Anforderungen der TRSK 501.